

Verhaltenskodex für Lieferanten der Gruppe Deutsche Börse

Mit Wirkung zum 16. Dezember 2022 nach Beschlussfassung durch den Vorstand

Präambel

Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse (nachfolgend als „GDB“ bezeichnet) sind sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und sehen sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Standards, deren Beachtung von den Produkt- und Dienstleistungslieferanten der GDB bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt erwartet wird. Es ist erklärtes Ziel der GDB, gemeinsam mit ihren Lieferanten die im Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze nachhaltig umzusetzen.

Die GDB erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ernsthafte Anstrengungen unternehmen, die unten beschriebenen Inhalte des Verhaltenskodex zu befolgen. Von Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie zum einen ihre eigenen Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex auffordern und zum anderen die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl sowie beim Umgang mit den Lieferanten in der gesamten Lieferkette einhalten.

Diese Vereinbarung wird zwischen dem Lieferanten und der Deutsche Börse AG abgeschlossen. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Rechte gelten auch zugunsten der GDB. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 und der Grundsatzserklärung zur Menschenrechtsstrategie der GDB vom 16. Dezember 2022, die auf der Website der GDB zu finden ist.

Zur Klarstellung sei erwähnt, dass dieses Dokument eine Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche darstellt. Bei Widersprüchen und Abweichungen ist die englische Fassung verbindlich.

I. Ökonomische Nachhaltigkeit

1. Die GDB strebt einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit ihrem Lieferanten an und erwartet, dass der Lieferant sämtliche anwendbaren rechtlichen Anforderungen einhält (einschließlich, aber nicht beschränkt auf steuerrechtliche Anforderungen).
2. Die GDB erwartet, dass der Lieferant keinerlei Form von Korruption toleriert und in seinem Hause aktiv Antikorruptionsmaßnahmen betreibt.

II. Umweltschutz

1. Die GDB erwartet, dass der Lieferant sich stetig um den Einsatz und die Optimierung von umwelttechnisch verbesserten Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen und eingesetzten Technologien bemüht.
2. Die GDB erwartet, dass der Lieferant nationale gesetzliche Normen und internationale Standards zum Schutze der Umwelt beachtet.
3. Die GDB erwartet, dass der Lieferant Umweltbelastungen minimiert und seine Umweltschutzstandards kontinuierlich verbessert.

III. Soziale und ethische Verantwortung

1. Die GDB erwartet, dass der Lieferant die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter fördert, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
2. Die GDB erwartet, dass der Lieferant die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektiert.
3. Die GDB erwartet, dass der Lieferant niemanden gegen seinen Willen beschäftigt, zur Arbeit zwingt, ausbeutet oder Menschenhandel toleriert. Zusätzlich erwartet die GDB, dass der Lieferant durch interne Maßnahmen sicherstellt, dass innerhalb seiner Geschäftstätigkeit oder Lieferkette keine moderne Sklaverei stattfindet.

4. Die GDB erwartet, dass der Lieferant eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht duldet, wie etwa psychische Härte, körperliche Bestrafung, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
5. Die GDB erwartet, dass der Lieferant keinerlei Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) duldet, das sexuell unangemessen, einschüchternd, bedrohend, missbräuchlich oder ausbeuterisch ist.
6. Die GDB erwartet, dass der Lieferant für angemessene Entlohnung sorgt und die einschlägige nationale Mindestlohngesetzgebung beachtet.
7. Die GDB erwartet, dass der Lieferant die im jeweiligen Staat anwendbaren Bestimmungen zur maximalen Arbeitszeit einhält.
8. Die GDB erwartet, dass der Lieferant die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkennt und Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu ihren Gunsten noch zu ihren Lasten diskriminiert.
9. Die GDB erwartet, dass der Lieferant keine Personen beschäftigt, beschäftigen lässt oder deren Beschäftigung duldet, die nicht nachweislich mindestens 15 Jahre alt sind (oder 14 Jahre in Staaten, die im Rahmen der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, bei denen das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden darf).
10. Die GDB erwartet, dass der Lieferant Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter übernimmt, Risiken eindämmt, akzeptable Lebensbedingungen sicherstellt und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten sorgt.

Die Parteien betrachten die Einhaltung dieser Standards als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien, dass das jeweils betroffene Unternehmen der GDB berechtigt ist, das jeweilige Vertragsverhältnis bei Verletzung der Regelungen unter III. „Soziale und ethische Verantwortung“ durch den Lieferanten aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Dies gilt für sämtliche Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Lieferanten. Das Kündigungsrecht steht dem jeweils betroffenen Unternehmen der GDB auch dann zu, wenn die Verletzung der Regelungen unter III. nicht direkt das Vertragsverhältnis zwischen dem jeweils betroffenen Unternehmen der GDB und dem Lieferanten betreffen. Etwaige weitere Rechte des jeweiligen Unternehmens der GDB bleiben unberührt.

Frankfurt am Main,

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

**Für die GDB
Deutsche Börse AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn**

(Firmenstempel)

(Name in Druckschrift) (Name in Druckschrift)

(Name(n) in Druckschrift)